



Amtliche Mitteilung Nr. 43/2025

Auslaufordnung für den Studiengang Beratung und Vertretung im Sozialen Recht mit dem Abschlussgrad Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 19. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilung Nr. 44/2008) und vom 24. August 2012 (Amtliche Mitteilung Nr. 17/2012) an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 15. Juli 2025

Herausgegeben am 22. Juli 2025

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auslaufordnung
für den Studiengang Beratung und Vertretung im
Sozialen Recht
mit dem Abschlussgrad Master of Arts
nach der Prüfungsordnung vom 19. Dezember 2008
(Amtliche Mitteilung Nr. 44/2008) und vom 24. August
2012 (Amtliche Mitteilung Nr. 17/2012)
an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 15. Juli 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen
des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014
(GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV.
NRW. S. 1222) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als
Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichneten Prüfungsordnungen des Masterstudienganges Beratung und Vertretung im Sozialen Recht der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln laufen aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Beratung und Vertretung im Sozialen Recht der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 19. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilung Nr. 44/2008 - „PO3“) und vom 24. August 2012 (Amtliche Mitteilung Nr. 17/2012 - „PO4“) treten am 28. Februar 2027 außer Kraft.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot nach den unter § 2 aufgeführten Satzungen sowie nach Satzung vom 28. November 2014 (Amtliche Mitteilung 55/2014) wird in der Fassung der Prüfungsordnung vom 08. Dezember 2020 (Amtliche Mitteilungen 34/2020) weitergeführt.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, anstelle von nach Absatz 1 nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen nach der Prüfungsordnung vom 08. Dezember 2020 (Amtliche Mitteilung 34/2020) zu besuchen.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot läuft zum 28. Februar 2027 aus.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewählender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 26. Juni 2025 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 09. Juli 2025.

Köln, den 15. Juli 2025

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer